

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Gießereitechnik

Lehrzeit: 4 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
1.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes								
2.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche								
3.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebes								
	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes								
4.	Ergonomisches Gestalten des Arbeitsplatzes								
5.	Kenntnis der Arbeitsplanung und Arbeitsvorbereitung								
	Mitarbeit bei der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden								
6.	Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen und Lieferanten unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise								
7.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Arbeitsbehelfe, Geräte, Maschinen und Anlagen sowie Grundkenntnisse der frühzeitigen Erkennungsmöglichkeiten von Störungen an Maschinen, Geräten und Anlagen								
	Kenntnis der vorbeugenden Wartung (Wartungspläne) und Instandhaltung sowie Mitarbeit bei der Wartung, Pflege und Instandhaltung der betriebsspezifischen Maschinen, Geräte und Anlagen								
8.	Kenntnis der Werk- (Metalle, Legierungen) und Hilfsstoffe, ihrer physikalischen und chemischen Eigenschaften, Verwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten sowie über deren fachgerechte Lagerung								

Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
9.	Lesen, Interpretieren und Anfertigen von einfachen Skizzen und Zeichnungen	■	■						
	Lesen, Interpretieren und Anfertigen von Skizzen und Zeichnungen sowie gießgerechtes Überarbeiten von Gussteilzeichnungen (Formschräge, Formteilung, Schrumpf- und Bearbeitungszugaben)			■	■	■	■		
	Durchführen von werkstoffspezifischen Anschnitt-, Modul- und Speiserberechnungen							■	■
10.	Lesen von technischen Unterlagen wie z. B. Plänen, Bedienungsanleitungen, Handbüchern, Wartungsanleitungen	■	■	■	■				
	Grundkenntnisse des rechnergestützten Konstruierens und Zeichnens (CAD)					■	■		
	Kenntnis des rechnergestützten Konstruierens und Zeichnens (CAD)							■	■
11.	Grundausbildung in der Werkstoffbearbeitung wie z. B. Sägen, Feilen, Drehen, Bohren, Schleifen, Messen und Anreißen	■	■	■	■	■	■		
12.	Kenntnis des Herstellens von einschlägigen unlösbaren Verbindungen (wie z. B. Gasschmelzschweißen, Schutzgasschweißen, Elektroschweißen) unter Beachtung der Gefahren und unter Anwendung der Maßnahmen zur Unfallverhütung			■	■	■	■		
13.	Anwenden von Trenntechniken wie z. B. Trennen mit Winkelschleifern, Brennschneidern unter Beachtung der Gefahren und unter Anwendung der Maßnahmen zur Unfallverhütung			■	■	■	■		
	Grundkenntnisse des Robotereinsatzes in Gießereien							■	■
14.	Grundkenntnisse der Prüfung von Werk- und Hilfsstoffen	■	■						
	Kenntnis der praktischen Prüfung von Werk- und Hilfsstoffen mittels chemischer und physikalischer Prüfverfahren wie z. B. Sandkontrolle und Härteprüfungen			■	■	■	■		
15.	Grundkenntnisse der verschiedensten Formgebungstechnologien und deren Anwendungen für den Metallguss	■	■						
	Kenntnis der Formgebungstechnologien und deren Anwendungen wie z. B. Handformtechnik, Maschinenformtechnik, Dauerformen, Feinguss, Kokillen- und Druckguss			■	■	■	■		
16.	Grundkenntnisse der Anschnitt- und Speisertechnik	■	■						
	Mitarbeit beim Anwenden der Anschnitt- und Speisertechnik (gerichtete Erstarrung, Kühlkokillen sowie das Setzen von Form- und Kernentlüftungen)			■	■	■	■		
	Grundkenntnisse der Erstarrungssimulation							■	■
17.	Grundkenntnisse der Modellwerkstoffe und -einrichtungen	■	■						
	Prüfen und Vorbereiten von Modellen sowie Instandsetzen von Modelleinrichtungen			■	■	■	■		
18.	Grundkenntnisse der Form- und Kernwerkstoffe	■	■						
	Kenntnis der Aufbereitung, Verarbeitung und Prüfung von Form- und Kernwerkstoffen			■	■	■	■		
19.	Herstellen einfacher Formen und Kerne	■	■						
	Herstellen von mehrteiligen Formen, Formbehelfen und schwierigen Kernen			■	■				
	Herstellen von komplizierten Formen, Kernen und Kernstücken					■	■	■	■

Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
20.	Mitarbeit beim Zusammenbauen von Formen, Einlegen von Kernen und Gießfertigmachen (Säubern, Verklammern, Beschweren) der Formen								
	Aufbereiten und Auftragen von Form- und Kernüberzügen; Zusammenbauen von Formen, Einlegen von Kernen und Gießfertigmachen (Säubern, Verklammern, Beschweren) der Formen								
21.	Grundkenntnisse des Schmelzens, Legierens und den Schmelzbehandlungen metallischer Gusswerkstoffe								
	Kenntnis der Schmelz- und Warmhalteeinrichtungen sowie deren Funktion (zB Elektroöfen, Kupolöfen, Flammöfen, Lichtbogenöfen, Induktionsöfen)								
22.	Mitarbeit beim Rüsten, An- und Ausfahren und Bedienen der betriebsspezifischen Produktionsanlagen								
	Rüsten, An- und Ausfahren und Bedienen der betriebsspezifischen Produktionsanlagen								
23.	Grundkenntnisse der Vergießtechniken								
	Vorbereiten des Gießprozesses wie zB Gießtemperatur, Gießzeit, Pfannenmanagement sowie Abschlacken und Abgießen der Formen und Beachtung der Anweisungen und Vorschriften								
	Kenntnis des Schmelztransportes, Pfannenmanagements und der Gießvorrichtungen								
24.	Ausleeren der Formen und Anwenden von Maßnahmen zum Entkernen								
25.	Kenntnis des Nachbearbeitens der Gussteile wie z. B. Strahlen, Reinigen, Putzen, Schleifen, Entgraten sowie der mechanischen Bearbeitung								
	Nachbearbeiten der Gussteile wie zB Strahlen, Reinigen, Putzen, Schleifen, Entgraten								
26.	Kenntnis der Oberflächen- und Wärmebehandlung von Gussteilen								
27.	Grundkenntnisse der Elektrotechnik, Pneumatik und Hydraulik								
	Kenntnis der Pneumatik und Hydraulik								
28.	Grundkenntnisse der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik								
	Mitarbeit beim Bedienen und Überwachen von Mess-, Steuer- und Regelungseinrichtungen								
	Anlagenspezifische Kenntnis der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik								
29.	Kenntnis und Anwendung der betrieblichen EDV								
	Protokollieren und grafisches Auswerten von Arbeitsergebnissen sowie deren Dokumentation auch unter Anwendung der betriebsspezifischen EDV								
30.	Kenntnis des Entstehens und Vermeidens von Gussfehlern sowie des Beurteilens (wie z. B. auf Maßhaltigkeit, Oberflächenbeschaffenheit) von Gussteilen								
	Setzen von Maßnahmen zum Abstellen von Gussfehlern								
31.	Grundkenntnisse des Qualitätsmanagements								
	Mitarbeit bei der Qualitätssicherung wie z. B. von Gusskontrollen auf Maßhaltigkeit, Härte, Oberflächenbeschaffenheit und Dichte								
	Durchführen von speziellen Qualitätssicherungsmaßnahmen wie z. B. Schliffkontrollen, Ultraschallprüfungen oder Radioskopie								

Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
32.	Kenntnis der Bedienung der Hebe- und Transporteinrichtungen (Stapler, Kräne) sowie Hinweise über die Gefahren beim Transport								
	Umgang mit Hebe- und Transport-einrichtungen (Stapler, Kräne) unter Berücksichtigung der von diesen Einrichtungen ausgehenden Gefahren								
33.	Kenntnis und Anwendung der einschlägigen englischen Fachausdrücke								
34.	Grundkenntnisse der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen								
35.	Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten								
36.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften insbesondere des Brandschutzes sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit								
37.	Grundkenntnisse der Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen								
38.	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutze der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufs-relevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls								
39.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 BAG)								
40.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften								

Schwerpunkt Eisen- und Stahlguss		½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
1.	Kenntnis des Reparaturschweißens								
2.	Kenntnis der speziellen Prüf-verfahren für den Eisen- und Stahlguss (z. B. Ultraschall-, Magnet und Röntgen-prüfungen, Metallographie und Verfahren zur Schmelzbeurteilung)								
3.	Kenntnis der speziellen Formgebungs-verfahren, wie z. B. Hochdruck-formanlagen oder Anlagen für den Feinguss								
4.	Kenntnis der Sandregenerierung und Entsorgung								
5.	Kenntnis und Mitarbeit bei der Überwachung und Steuerung der Sandkreisläufe								
6.	Kenntnis und Mitarbeit bei der Schmelzführung, Schmelzbehandlung und Schmelz-überwachung von Eisen- und Stahlgusslegierungen								
7.	Durchführen spezieller Wärme- und Nachbe-handlungsmethoden für den Eisen- und Stahlguss								

Schwerpunkt Nichteisenmetallguss		½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
1.	Kenntnis des Schweißens von Aluminium-Legierungen								
2.	Kenntnisse der speziellen Prüf-verfahren für den Nichteisenmetall-Guss (zB Ultraschall, Radioskopie, Metallographie und Verfahren zur Schmelzbeurteilung)								

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
3.	Bedienen von Druck- und/oder Kokillen-gusseinrichtungen								
4.	Kenntnis und Mitarbeit bei der Anwendung von Entgratungstechniken wie zB Stanzent-gratung, Gleitschleifen und Roboter-entgratung								
5.	Kenntnis und Mitarbeit bei der Sprüh- und Kühltechnik beim Druck- und/oder Kokillenguss								
6.	Kenntnis und Mitarbeit bei der Schmelzföhrung, Schmelzbehandlung und Schmelzüber-wachung von Nichteisenmetall-Gusslegierungen								
7.	Durchföhren spezieller Wärme- und Nachbe-handlungsmethoden für den Nichteisen-metall-Guss								

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			
4. Lehrjahr			